

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 13.08.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1218/XX vom 19.06.2019

Modellversuch zur Rettung abgeholzter Bäume |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die
Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 05.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Sitzung der BVV am 19.06.2019.....

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1218/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 19.06.2019 Drucksache Nr. 1218/XX

Modellversuch zur Rettung abgeholzter Bäume

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 19.06.2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, einen Modellversuch zur Revitalisierung gefälltter Bäume auf Basis der Rinaudo-Methode durchzuführen. Dafür sind geeignete Baumstümpfe mit gesundem Wurzelwerk an verschiedenen Standorten im Bezirk auszuwählen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Rinaudo-Methode mag durchaus für Waldbestände und Agrarflächen geeignet sein. Für Straßenbäume ist sie aufgrund der Vielzahl an Regelwerken und aufgrund des Standortes nicht geeignet.

Bei Straßenbaumpflanzungen sind die Abstände zum Bordstein/Rad- und Gehwegen zu beachten, wie auch das Lichtraumprofil im Straßenraum. Das bedeutet, dass die Ware aus der Baumschule schon einen entsprechenden Kronenansatz vorweisen muss. Seitentriebe sind bei Straßenbäumen nicht erwünscht, da sie in Verkehrsflächen hineinragen können und damit eine Unfallgefahr darstellen.

Der Kronenansatz muss so hoch sein, dass Fahrzeuge den Baum nicht beschädigen. In der Baumschule werden die Seitentriebe bei den Jungbäumen regelmäßig durch fachlich qualifiziertes Personal entfernt und ein habitusgerechter Kronenaufbau gefördert. Vor Ort im Straßenraum ist dieses nicht möglich. Der Fachbereich Grünflächen kann die Arbeit einer Baumschule nicht übernehmen. Daher wird hier vorgezogene Ware eingekauft und gemäß den vorliegenden Richtlinien fachlich richtig gepflanzt.

Bei Baumstümpfen in Parkanlagen wird diese Methode quasi schon praktiziert, da die Stubben hier nicht entfernt werden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		Bemerkungen
	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		X			
2. Wasser		X			
3. Energie		X			
4. Abfall		X			
5. Verkehr		X			
6. Immissionen		X			
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X			
8. Bildungsangebot		X			
9. Kulturangebot		X			
10. Freizeitangebot		X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X			
12. Arbeitslosenquote		X			
13. Ausbildungsplätze		X			
14. Betriebsansiedlungen		X			
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		X			
16. Demografischer Wandel		X			